

Hygienekonzept für das Budo-Training sowie für die Nutzung des Dojo

Stand: 23. August 2021



Präambel

Dieses Hygienekonzept gilt für den Trainingsbetrieb der Budo-Abteilung unabhängig vom Trainingsort sowie für jegliche Benutzung des Dojo (auch durch Dritte).

Sinn dieses Konzeptes ist die Sicherstellung von angemessenen und ordnungsgemäßen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionskrankheiten wie COVID-19. Das Hygienekonzept gilt ab sofort auf unbestimmte Zeit.

Über etwaige Änderungen werden die Mitglieder der Budo-Abteilung und die PSC-Geschäftsstelle per E-Mail informiert. Zugleich wird jeweils das aktuelle Hygienekonzept im Dojo sowie vor dem Dojo im Infoschaukasten jedem zur Kenntnis gegeben.

Grundsätzliches

Die Teilnahme am Training ist komplett freiwillig.

Eine Teilnahme am Training kann und darf nur erfolgen, wenn der/die Teilnehmende sich fit fühlt und in den letzten 14 Tagen keine Krankheitssymptome jeglicher Art hatte.

Das Training beinhaltet Elemente mit unmittelbarem Körperkontakt, bei denen der empfohlene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Trainingsort

Im Freien oder im Dojo, Zur Offenen Tür 13, 50259 Pulheim. Im Dojo kann die vordere und die hintere Hallenhälfte getrennt voneinander genutzt werden, falls der Vorhang während des gesamten Trainings geschlossen bleibt.

Für das Training in der Turnhalle in der Steinstraße sind die Regelungen dieses Hygienekonzepts sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind weitere Vorgaben der Stadt Pulheim für die Nutzung der Turnhalle Steinstraße zu beachten.

Maskenpflicht

Im gesamten Dojo gilt eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2-Maske). Auf der Mattenfläche dürfen Trainingsteilnehmende und Trainer:innen – nach eventuell nötiger Testkontrolle – die Maske für die Dauer der Trainingseinheit absetzen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht ausgenommen.

Testpflicht

Liegt die Sieben-Tage-Inzidenz im Rhein-Erft-Kreis laut Angaben des Robert-Koch-Instituts an fünf aufeinanderfolgenden Tagen bei dem Wert von 35 oder darüber, müssen Trainingsteilnehmende, Zuschauende und Trainer:innen vor Nutzung des Dojo das Ergebnis eines maximal 48 Stunden alten, negativen Coronaschnelltests oder Selbsttests einer offiziell anerkannten Teststelle vorlegen. Aufgrund des Testzentrums mit kostenlosen Bürgertests direkt vor dem Dojo wird die Budo-Abteilung keine Selbsttests zur Verfügung stellen. Es ist ebenfalls nicht möglich, einen selbst gekauften Test mitzubringen und vor Ort zu benutzen.

Ein nachgewiesener vollständiger Impfschutz (min. 14 Tage nach der letzten notwendigen Einzelimpfung) oder eine nachgewiesene Genesung (min. 28 Tage, max. 6 Monate vergangen) entbinden von der oben genannten Pflicht zur Vorlage eines aktuellen, negativen Coronaschnelltests. Gleiches gilt für Kinder unter 16 Jahren. Für Schüler:innen ab 16 Jahren genügt die Vorlage des Schülersausweises als Testnachweis.

Die Budo-Abteilung behält sich vor, bei größeren Veranstaltungen (z.B. bei Turnieren oder Lehrgängen) auch von Geimpften/Genesenen oder Schüler:innen einen tatsächlichen Testnachweis (unter Umständen auch aktueller als 48h) zu verlangen, um etwaigen Infektionsgefahren bei Ausübung von Kampfsport zu begegnen.

Zugang zum Trainingsort

Die Trainingsteilnehmenden versammeln sich pünktlich – weder zu früh, noch zu spät – am Trainingsort. Das Dojo darf nur nach expliziter Aufforderung durch die Trainer:innen und – falls erforderlich – erfolgter Testkontrolle betreten werden.

Beim Betreten und Verlassen des Trainingsorts bzw. des Dojo muss – sofern möglich – die Abstandsregel eingehalten werden. Beim Begrüßen ist auf Händeschütteln, Abklatschen etc. zu verzichten.

Die Trainingsteilnehmenden treffen sich nach Möglichkeit bereits in Sportkleidung/Budogi. Empfehlungen zur Kleidung geben die Trainer:innen im Vorfeld bekannt.

Die Trainingszeiten werden in der Abteilung abgestimmt, so dass sich möglichst keine andere Trainingsgruppe zeitgleich vor dem Dojo trifft oder das Dojo betritt/verlässt.

Beim Training sind Zuschauer:innen zugelassen, sofern sie der Testpflicht (ab einer Inzidenz von 35) nachkommen, während des gesamten Aufenthalts in Innenräumen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen und sich nicht im Eingangsbereich und in Durchgängen aufhalten. Es wird dringend empfohlen, die Aufenthaltszeit auf ein Minimum zu beschränken.

Umkleiden und Duschen

Die Umkleiden und Duschen können nach expliziter Aufforderung und Einweisung durch die jeweiligen Trainer:innen von Mitgliedern der Trainingsgruppe genutzt werden. Hierbei sind unbedingt die an den Umkleideeingängen aushängenden Vorschriften zu befolgen. Im Dojo kann durch geeignete Maßnahmen (Abkleben von Umkleidepositionen, Absperren von einzelnen Duschen) die Einhaltung dieser Vorschriften erleichtert werden.

Desinfektion und Belüftung

Vor jedem Training desinfizieren sich die Trainingsteilnehmenden die Hände.

Die genutzte Mattenfläche wird nach jedem Training in Verantwortung der Trainer:innen mittels der bereitgestellten Wischer desinfiziert. Das Desinfektionsmittel bzw. die Reinigungsgeräte werden durch die jeweilige Abteilung gestellt.

Die Trainingsgruppe bzw. die Trainer:innen stellen sicher, dass nach Benutzung der Reinigungsgeräte diese wieder aufgefüllt für die nächste Gruppe bereitstehen. Fehlendes bzw. defektes Material wird dem Budo-Abteilungsvorstand unverzüglich per E-Mail mitgeteilt.

Vereinstrainingsgeräte werden nach jedem Training in Verantwortung der Trainer:innen desinfiziert. Verwenden Trainingsteilnehmende eigene Trainingsgeräte, so sind diese für die obligatorische Desinfektion verantwortlich. Insbesondere sind Sportkleidung/Budogi nach jedem Training zu waschen.

Nach jeder Trainingsgruppe wird die betreffende Hallenseite für mindestens 15 Minuten gelüftet, bevor die nächste Trainingsgruppe die Matte betreten darf.

Sonstiges

Vor dem ersten Training müssen Trainer:innen und Trainingsteilnehmende die Selbsterklärung/Einverständniserklärung des PSC (siehe Anlage 1) ausfüllen und unterschreiben (bzw. von den Eltern unterschreiben lassen).

Zu jedem Training wird – wie im normalen Training – eine Anwesenheitsliste geführt und aufbewahrt, um – unter Beachtung des Datenschutzes – die Coronaschutzverordnung und Anweisungen der zuständigen Behörden umsetzen zu können.

Im Übrigen empfehlen wir den Trainingsteilnehmenden, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu folgen (siehe beiliegendes Merkblatt).

Verstöße gegen diese Regelungen können zum Trainingsausschluss Einzelner bzw. sogar zur Einstellung des gesamten Trainingsbetriebes führen. Daher appellieren wir an alle Mitglieder, Nutzer:innen und Besucher:innen, sich strikt an die Regelungen zu halten.

Der Abteilungsvorstand

**Einverständniserklärung Teilnehmer:in zur Teilnahme am Vereinssport
während der Corona-Pandemie**



Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Abteilung	
Telefon	
E-Mail	
Trainingsgruppe	
Trainer:in	

Mir wurden die Verhaltens- und Hygieneregeln erklärt und ich bin bereit, diese einzuhalten und die entsprechenden Anweisungen der Übungsleitung zu befolgen. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Vereinssports in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Ich habe mit der Übungsleitung über mein persönliches Risiko aufgrund meines Alters und/oder meiner Vorerkrankungen gesprochen.

Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Vereinssport teilnehmen werde. Sollte innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Vereinssport eine Infektion oder der Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt werden, werde ich den Verein darüber informieren.

Ich wurde darüber informiert, dass meine personenbezogenen Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder dem Kontakt zu infizierten Personen zusätzlich zu der bisherigen Verarbeitung ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet werden, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Ich willige in die freiwillige Teilnahme am Vereinssport unter den oben genannten Bedingungen ein.

Ort, Datum

Unterschrift Trainingsteilnehmer:in



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit diesen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten – auch einer Coronavirus-Infektion – zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie Abstand

Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitszeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.



Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind

Wenn Sie Krankheitszeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.



Vermeiden Sie Berührungen

Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände

Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung

Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Maske, wenn Sie Krankheitszeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.



Laufend aktualisierte Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zu den Symptomen einer Infektion durch das Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.